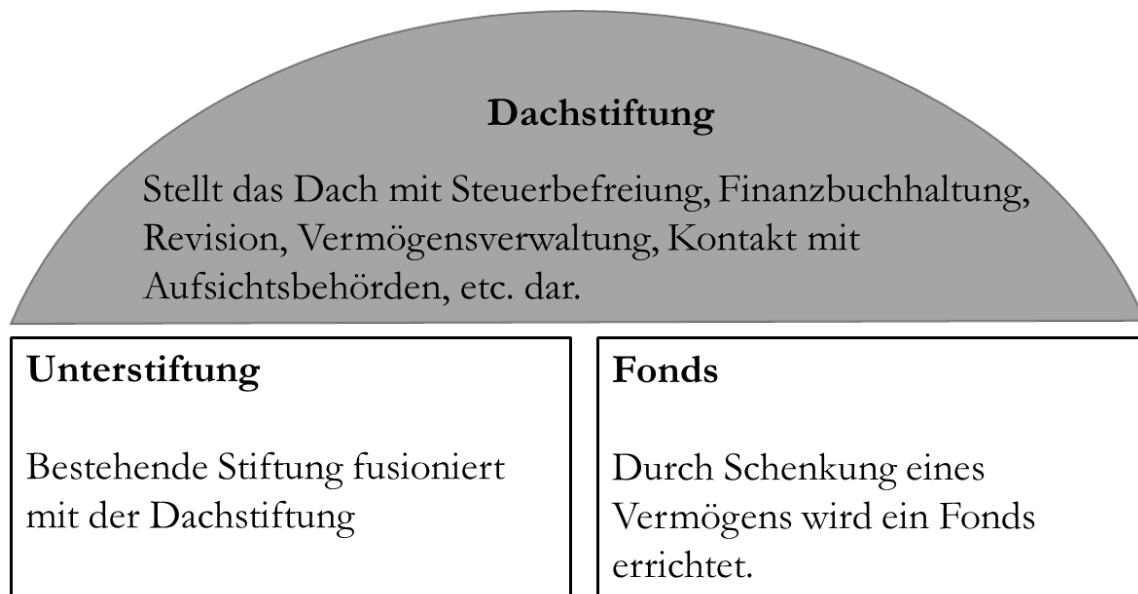




Integration in eine Dachstiftung

Aufwand teilen – Wirkung erhalten

Mit der Dachstiftung besteht die Möglichkeit, mittels eines Fonds/Unterstiftung einen gemeinnützigen Zweck zu verfolgen. Es muss keine (neue) juristische Person errichtet werden. Bestehende juristische Personen können per Fusion in eine Dachstiftung übergehen.



Ihr Nutzen

- Einfache Errichtung eines Fonds bzw. Fusion durch vertragliche Vereinbarung und rasche Abwicklung ohne Gründungskosten (Gebühren verschiedener Behörden)
- Professionelle Führung der Geschäfte durch bestehende Strukturen
- Synergien bei der Vermögensverwaltung und Administration sorgen für tiefe Kosten (Vermögensverwaltung, Buchhaltung, Revision, Berichterstattung, etc.)
- Steuerbefreiung bereits über die Dachstiftung
- Synergien mit gleichgelagerten Unterstiftungen
- kein personeller Aufwand für das Management; Teilnahme nur an strategischen Sitzungen
- Diskretion der Tätigkeit, da kein Handelsregister-Eintrag für Unterstiftung/Fonds
- Spende für einen Fonds kann steuerlich in Abzug gebracht werden

Ihre Kosten und Ihr Aufwand

- Bereitstellen eines Beirates (3 – 5 Personen) für die Behandlung von Gesuchen
- Einmalige Entschädigung für die Fusion bzw. Errichtung (Verträge, Korrespondenz, etc.), pauschal CHF 2'500.- (exkl. Fremdkosten und Gebühren der Behörden)

Konkret: Berner Dachstiftung (Fontes-Stiftung)

- Die Fontes-Stiftung wird durch das Kompetenzzentrum Stiftungen der Von Graffenried Gruppe seit vielen Jahren betreut.
- Die Stiftung ist auf Grund der letztwilligen Verfügung der Stifterin im Besitze von nicht veräusserbaren Liegenschaften. Neu in die Dachstiftung beitretende Unterstiftungen oder Fonds profitieren so von einer wirtschaftlichen Beteiligung an erstklassigen Liegenschaften
- Bei grossem Umfang an Gesuchen besteht die Möglichkeit einer Integration in ein Online-Handling-Tool.

